

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05/Abschnitt E – Gebiet zwischen Velsener Weg und Füchtenknäppe** **- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.09.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich des Flurstücks 753 in Flur 33, Gemarkung Warendorf, ist eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05/Abschnitt E – Gebiet zwischen Velsener Weg und Füchtenknäppe – gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

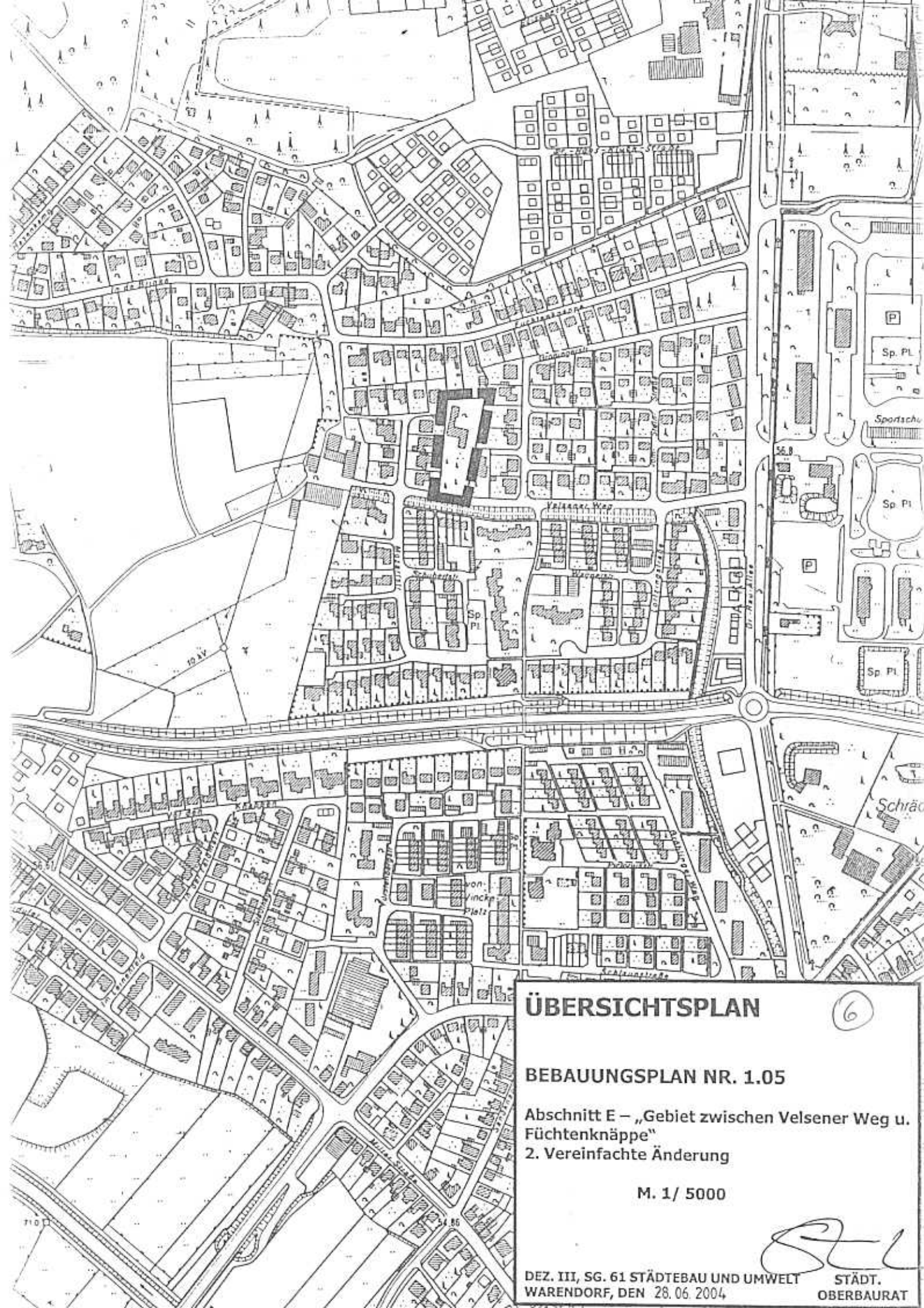
Ziel und Zweck des Änderungsplanes ist es, eine Teilung des 3505 m<sup>2</sup> großen Flurstücks zu ermöglichen, um Baugrundstücke in einer den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechenden Größe anbieten zu können.

In Bezug auf die geplante Bauweise soll die östlich und westlich angrenzende vorhandene Bebauung den entsprechenden Rahmen vorgeben, so dass der Gebietscharakter gewahrt bleibt.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 28.06.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Warendorf, 20.09.2004

  
Dickgreber  
Bürgermeister



# ÜBERSICHTSPLAN

6

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1.05

Abschnitt E – „Gebiet zwischen Velsener Weg u. Fuchtenknäppe“  
2. Vereinfachte Änderung

M. 1/ 5000

DEZ. III, SG. 61 STÄDTEBAU UND UMWELT  
WARENDORF, DEN 28.06.2004

STÄDT.  
OBERBAURAT